



April 2018

Was ist das Bildungs- und Teilhabepaket?

„Fußballspielen im Verein, Mittagessen in der Schule oder ein Klassenausflug in den Tierpark – für viele Kinder war das bisher nicht drin. Mitmachen war für sie aus finanziellen Gründen oft nicht möglich. Das ändert sich mit dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Kinder haben einen Anspruch auf das Bildungspaket, wenn sie bzw. ihre Eltern

- Leistungsberechtigt nach dem SGB II (insbesondere **Arbeitslosengeld II** oder **Sozialgeld**) sind oder
- Sozialhilfe nach dem **SGB XII** oder nach **§ 2 AsylbLG** oder nach **§3 AsylbLG** oder
- **Wohngeld** oder den **Kinderzuschlag** bekommen.“

Kultur, Sport, Freizeit

Mitgliedsbeiträge für Freizeitaktivitäten:

Jedes berechnigte Kind unter 18 Jahren erhält auf Antrag die Möglichkeit, monatlich im Wert von 10,00 Euro in den Bereichen Sport, Kultur, Freizeit mitzumachen, z.B. Fußball-, Reitverein, Musikunterricht, Ferienfreizeit.

- Der **Gesamtbetrag von 120 Euro** kann auch für eine einmalige Aktion verwendet werden.

Schulbedarf

Zuschuss für die Anschaffung von Materialien:

- 2x pro Jahr Zuschuss für Schulbedarf (70 Euro im August und 30 Euro im Februar)
- Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II erhalten die Zahlung automatisch
- Empfänger von Wohngeld und Kindergeldzuschlag auf Antrag

Lernförderung

Die Versetzung ist gefährdet?

Dann kann Ihr Kind die Lernförderung / Nachhilfe nutzen.

Der Fach- bzw. Klassenlehrer sollte bestätigen, wie viel Förderung Ihr Kind benötigt.

Die Lernförderung gilt für ein konkretes Angebot, mehrere Nachhilfestunden oder einen ganzen Kurs, je nachdem was der Lehrer für notwendig erachtet.

Schulbeförderung

Zuschuss für den Weg zur Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Im Wesentlichen betrifft das **Schüler ab Klasse 11.**

Stellen Sie bei der zuständigen Stelle einen Antrag und fügen Sie die Fahrkarte bei. Erstattung folgt.

Mittagessen

Gemeinsames Mittagessen in Schule, Kita oder Kindergarten:

Falls Ihr Kind in diesen Einrichtungen isst, braucht es nur einen **Eigenanteil von 1 Euro** je Mittagessen zu zahlen.

Ausflüge

Schulausflüge (Wandertag) sind für berechnigte Kinder kostenfrei.

Die entsprechende Einladung der Schule reichen Sie mit dem Antragsvordruck ein.

Die Kosten werden dann direkt mit der Schule abgerechnet.

Klassenfahrten

Die Kosten für Klassenfahrten werden im Rahmen des Bildungspaketes **in voller Höhe** übernommen.

Wo kann ich die Anträge stellen?

In den jeweiligen Samtgemeinden vor Ort:

Neuenhaus:

Samtgemeinde Neuenhaus

Hauptstraße 55

49828 Neuenhaus

Tel.: 04941-911103

Uelsen:

Samtgemeinde Uelsen

Itterbecker Str. 11

49843 Uelsen

Tel.: 05942-20912

Emlichheim:

Samtgemeinde Emlichheim

Hauptstr. 24

49824 Emlichheim

Tel.: 05943-123

Informationen wurden dem Flyer des Familien- und Servicebüros Grafschaft Bentheim entnommen.

gez. Sabine Ellerbrock, OStR'